

Merkblatt Verrechnungspraxis mit Behörden und Klientschaft

Perspektive Thurgau

Die Perspektive Thurgau unterscheidet zwischen zwei Dienstleistungskategorien. Solche die in den Auftrag der Perspektive Thurgau gehören (freiwillige Beratung) und solche die sich ausserhalb dieses Auftrages befinden (unfreiwillige Beratung). Letztere werden durch anordnungsberechtigte Behörden eingeleitet und sind in die Varianten B und C unterteilt. Variante C geht davon aus, dass bei den Klientinnen und Klienten keine Einsicht für die Sinnhaftigkeit einer Beratung vorhanden ist. Variante B geht von mehr Bereitschaft aus. In Variante A meldet sich die Klientschaft aus eigenem Antrieb bei der Perspektive Thurgau und es sind keine Behörden involviert.

Da sich die Varianten B und C ausserhalb des Auftrages der Perspektive Thurgau befinden, wird der Behörde pro Fall einmalig eine Aufwandpauschale in der Höhe von CHF 200.-* in Rechnung gestellt. Mit der Pauschale ist der zusätzliche Aufwand für Auftragsklärung, Koordination und Berichtswesen abgegolten.

In allen drei Varianten A, B und C wird der effektive Dienstleistungsaufwand, welcher gegenüber den Klientinnen und Klienten erbracht wird, gemäss Tariflisten der Perspektive Thurgau, direkt in Rechnung gestellt. Tarife fallen bei den Dienstleistungen Erwachsenenberatung und Mediation an. Die Tarife sind einkommensabhängig gestaltet und auf der Website der Perspektive Thurgau einsehbar.

	Kategorie 1 innerhalb des Auftrages der Perspektive Thurgau	Kategorie 2 ausserhalb des Auftrages der Perspektive Thurgau		
	Variante A	Variante B	Variante C	
Art der Beratung	Selbstanmeldung ohne behördlichen Hintergrund	auf behördliche Aufforderung (z.B. nArt. 314 Ziff. 2 ZGB)	auf behördliche Anordnung (nArt. 445 Abs. 1 ZGB)	
Kosten für Behörde	kostenlos	Aufwandpauschale (CHF 200.- / Fall*)		
Kosten für Klientschaft	Mütter- und Väterberatung (kostenlos)			
	Beratung Frühbereich, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Angehörige (kostenlos)			
	Paar-, Familien- und Jugendberatung	Erwachsenenberatung (einkommensabhängige Tarife: CHF 20.- bis 140.- / Stunde*)		
		Familienmediation (einkommensabhängige Tarife: CHF 40.- bis 240.- / Stunde*)		
		Trennungs- und Scheidungsmediation (einkommensabhängige Tarife: CHF 180.- bis 320.- / Stunde*)		
		Suchtberatung (kostenlos)		
Zwangskontext				

* Sämtliche Tarife verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.